

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 20. Juli 2021 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

TOP 1 Aussprache zum ÖDP-Mitteilungsblatt "Überblick", Ausgabe 02/2021 vom Juli 2021

Die zahlreichenden anwesenden Zuhörer werden kaum ihren Augen und Ohren getraut haben. Was war das, was sie da gerade in einem etwa 20-minütigen monologartigen Vortrag des Bürgermeisters von Attenhofen erlebt hatten. Sollte es sich dabei um einen massiven Angriff des Bürgermeisters von Attenhofen auf Grund- und Menschenrechte wie Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, und Machtkritik gehandelt haben? Diesen Eindruck konnte man durchaus gewinnen. Im Fokus des ersten Tagesordnungspunkts stand nämlich das vom ÖDP-Ortsverband Attenhofen herausgegebene Bürgerblatt „Überblick“, das auch im Internetauftritt der ÖDP Attenhofen veröffentlicht ist.

Gleich mehrere Punkte hatte der Bürgermeister von Attenhofen am Inhalt des Bürgerblatts auszusetzen und seine persönliche Sicht der Dinge dargestellt. Am Ende seines Vortrags verweigerte er dem von ihm ins Visier genommenen Redakteur des Bürgerblatts Dr. Ralf Schramm jegliche Stellungnahme und stellte lediglich ultimativ die Frage, ob dieser sich entschuldige oder nicht - und zwar bezüglich allen Inhalten, die der Bürgermeister gerade vorgetragen hatte.

Für eine solche umfassende Entschuldigung sah das anwesende Gemeinderatsmitglied Schramm auch in seiner Funktion als Redakteur keinerlei Veranlassung. In der Folge ließ der Bürgermeister überdies noch den Beschluss fassen, die Inhalte des Bürgerblatts zivil- bzw. strafrechtlich überprüfen zu lassen.

Das Bürgerblatt „Überblick“ ist ein Presseprodukt wie viele andere auch und unterliegt dem Pressegesetz.

Artikel 1 des Pressegesetzes garantiert das Recht auf freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit.

In Artikel 3 sind die Aufgaben der Presse beschrieben: (1) Die Presse dient dem demokratischen Gedanken. (2) Sie hat in Erfüllung dieser Aufgabe die Pflicht zu wahrheitsgemäßer Berichterstattung und das Recht, ungehindert Nachrichten und Informationen einzuholen, zu berichten und Kritik zu üben.

Offenbar ist dem Bürgermeister als Amtsträger auch unbekannt, dass beispielsweise nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG 1 BvR 1094/19, 19. Mai 2020) bei der Gewichtung der grundrechtlichen Interessen dem besonderen Schutzbedürfnis der Machtkritik Rechnung zu tragen ist. Hierzu gehört die Freiheit der Bürger, Amtsträger ohne Furcht vor Strafe grundsätzlich auch in anklagender und personalisierter Weise für deren Art und Weise der Machtausübung angreifen zu können.

Im Gesamtbild des Vortrags des Bürgermeisters drängt sich der Eindruck des Versuchs einer massiven Einschüchterung der einzigen (kleinen) Oppositionspartei ÖDP im Gemeinderat von Attenhofen auf.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2021

Und zum wiederholten Male kam es zu Unstimmigkeiten wegen eines Inhalts der Niederschrift. ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm wies darauf hin, dass in der Niederschrift vom 15.6.2021 am Ende von TOP 8 bezüglich eines Antrags zum Thema Straßenreinigung steht:

„Ferner beantragt er (Geschäftsordnungsantrag), dass der Antrag von der Tagesordnung genommen wird, da diese Thematik bereits in der Sitzung vom 22.04.2021 – TOP 10, umfassend behandelt worden ist.

Dem Geschäftsordnungsantrag wird mit **12:1** zugestimmt.

Beschluss:

Auf Antrag von GR ... (Geschäftsordnungsantrag) wird vorgenannter Tagesordnungspunkt nicht weiter behandelt und von der Tagesordnung genommen.“

Schramm trug vor, dass dies hieße, dass ein **Nichtbefassungsantrag** nach § 30 der Geschäftsordnung gestellt worden sein soll. Das sei aber nicht korrekt. Das wäre auch, nachdem die Beratung ja bereits im Gange war, kaum möglich. Vielmehr hat Gemeinderatsmitglied ... wortwörtlich einen Antrag auf „Ende der Debatte“ gestellt, also einen Antrag nach § 26 der GO auf „**Schluss der Beratung**“.

Schramm bat, dies zu korrigieren und wies ferner darauf hin, dass er den Korrekturwunsch im Voraus dem Schriftführer schriftlich mitgeteilt habe. Der Bürgermeister merkte daraufhin an, dass der Inhalt der Niederschrift unverändert beibehalten werden soll.

Daraufhin wurde die Niederschrift mit der Gegenstimme Schramms genehmigt.

TOP 4 Auftragsvergabe der Straßenunterhaltsarbeiten 2021

Einstimmig genehmigt wurde die Auftragsvergabe für die Straßenunterhaltsarbeiten der Jahre 2021 / 2022, die gemeinsam für die VG-Gemeinden Aiglsbach, Attenhofen und Volkenschwand ausgeschrieben waren. Für die Gemeinde Attenhofen ergibt sich ein Gesamtanteil von brutto etwa 86242 Euro. Dafür sollen Straßenunterhaltsarbeiten in derzeit 17 bekannten Teilbereichen durchgeführt werden. Sollten hierzu Sperrungen notwendig sein, so sollen die entsprechenden Arbeiten erst nach Abschluss der Hopfenernte erfolgen.

TOP 7 Informationen (Zwischenbericht) zum Bewässerungs- und Wasserschutzkonzept „Hopfenbewässerung“ der Gemeinde Attenhofen

Über vorläufig veranschlagte Nettokosten von knapp 44 Millionen Euro sind die am Hopfenbewässerungsprojekt teilnehmenden Landwirte der Gemeinde Attenhofen informiert worden. Diese müssten mit etwa 80000 Euro Investitionskosten pro Hektar Anbaufläche rechnen, um eine Tröpfchenbewässerung ihrer Anlagen zu realisieren.

Rückblick: Am 8.10.2018 präsentierte Dr. Wolfgang Patzwahl (Büro für Technik und Management im Weinbau, B.T.W.) den Landwirten in Attenhofen unter der Überschrift „Anpassung an den Klimawandel - Gewässer- und bodenschutzorientiertes Bewässerungs- und Wassernutzungskonzept für die Gemeinde Attenhofen“ ein im Weinbau eingesetztes Wassermanagementsystem.

In der September-Sitzung des Jahres 2019 vergab der Gemeinderat von Attenhofen den Planungsauftrag für ein Konzept zur Hopfenbewässerung an ein Ingenieurbüro aus Würzburg zum Angebotspreis von 101031 Euro.

In einer am 9.6.2016 bei der Technischen Universität München eingereichten Doktorarbeit von Tobias Graf mit dem Titel „Tröpfchenbewässerung im Hopfenbau - Feldversuche, Physiologie und Rizosphäre“ hat der Verfasser unter anderem auch Versuche in der Gemeinde Attenhofen auf einem Hopfenfeld zwischen den Ortsteilen Attenhofen und Rannertshofen durchgeführt.

Auf diese Doktorarbeit nahm ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm in der Sitzung Bezug und wies darauf hin, dass daraus hervorgehe, dass keine wesentlichen Erfolge durch künstliche Bewässerung zu erzielen seien. Insbesondere verwies Schramm darauf, dass die Doktorarbeit aufzeige, dass sich insbesondere junge Hopfenpflanzen an die Bewässerung gewöhnen könnten und keine tiefen Wurzeln ausbilden.

„Im Umkehrschluss mit anderen Studien wird vermutet, dass es durch die lokalisierte Verabreichung des Wassers bei Tröpfchenbewässerung zu einem verminderten Wurzelwachstum kommen kann. Damit wird zum einen das natürliche Wurzelwachstum eingeschränkt und zum anderen die Pflanzen unnötig an das zusätzliche Wasser gewöhnt. Das Potential, natürliche Niederschläge aufzunehmen, wird dadurch langfristig verringert und erhöht den Bedarf an einer zusätzlichen Bewässerung.“

(Quelle: Tobias Graf „Tröpfchenbewässerung im Hopfenbau - Feldversuche. Physiologie und Rizosphäre“, Dissertation Technische Universität München, 2016)

TOP 9 Bürgerantrag betreffend Gewichtsbeschränkung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.-Nr. 67/3, Gmkg. Attenhofen (Einmündung in die Lindenstraße in Attenhofen (*in Höhe Hausnummer 16*))

Mit einer Eingabe hatten sich zwei Landwirte als Eigentümer von über den Feldweg erschlossenen landwirtschaftlichen Flächen für einen Ausbau dieses Weges mit einer für moderne landwirtschaftliche Maschinen geeigneten Breite an Bürgermeister und Gemeinderat gewandt.

Bezug nahmen sie dabei auch auf Aussagen des Bürgermeisters in der Gemeinderatssitzung vom April dieses Jahres. Darin hatte der Bürgermeister darauf hingewiesen, dass möglicherweise erforderliche Grundstücke für eine Verbreiterung des Feldweges kaum von den Eigentümern zu erwerben seien.

Hierauf beziehungsweise verwiesen die Antragsteller darauf, dass bislang niemand mit ihnen gesprochen habe. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass aufgrund der geplanten Arbeiten an der Lindenstraße Änderungen im Bereich der Einmündung des Weges unvermeidbar durchgeführt werden müssen. Im Zuge dieser Arbeiten solle rechtzeitig geprüft werden, wie eine Verbesserung der Zufahrt im allseitigen Interesse erreicht werden könne. Der aktuell in der Natur vorhandene tatsächliche Fahrweg sei vermutlich schmaler als der nach dem Kataster vorgegebene. Jedenfalls seien die betroffenen Landwirte zu einem konstruktiven Gespräch bzw. Grundabtretungen durchaus bereit.

ÖDP-Gemeinderat Schramm verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass, sollte hier keine Lösung erzielt werden können, durchaus auch eine alternative Strecke zur Verfügung stehe. Diese führt beginnend im Osten der Ortschaft Attenhofen gegenüber der Abfahrt nach Seeb in westlicher Richtung wieder zum Anschluss Lindenstraße.

Nach den aus der Plattform „Bayernatlas“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bereitgestellten Plänen verläuft der in Natur vorhandene Weg teilweise abseits der nach dem Kataster vorgesehenen Strecke. Auch auf diesem Streckenverlauf ist der Weg nach dem Kataster in vielen Abschnitten breiter als gegenwärtig in Natur vorhanden.

Letztendlich verständigte man sich im Gemeinderat darauf, dass der Bauausschuss eine Vor-Ort-Besichtigung mit den Beteiligten vornehmen soll. Auch das mit der Instandsetzung der Lindenstraße beauftragte Ingenieurbüro sowie die ausführende Straßenbaufirma sollen für eine Lösung mit einbezogen werden.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 3 Bauanträge

- 3.1 Neubau eines Betriebsleitergebäudes mit Betriebsleiterwohnung, Gmkg. Walkertshofen (Vorbescheid)
- 3.2 Abriss eines Nebengebäudes und Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses, Gmkg. Attenhofen
- 3.3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung, Gmkg. Walkertshofen (Genehmigungsfreistellungsverfahren)
- 3.4 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten, Gmkg. Walkertshofen (Genehmigungsfreistellungsverfahren)
- 3.5 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Gmkg. Walkertshofen (Genehmigungsfreistellungsverfahren)

TOP 5 Auftragsvergabe zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes

TOP 6 Zuschussantrag des Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Kelheim, auf pauschale Zuwendungen für die sanitätsdienstliche Hintergrundvorhaltung im Landkreis für das Jahr 2021

TOP 8 Bericht von gemeindlichen Baustellen

TOP 10 Sonstiges